

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	73 (2023)
Heft:	3
Artikel:	1848 und die Schweiz : zur Geschichte und Erinnerung einer unwahrscheinlichen Integration
Autor:	Holenstein, André
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1050086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1848 und die Schweiz: Zur Geschichte und Erinnerung einer unwahrscheinlichen Integration

André Holenstein¹

Die Schweizer Geschichte adressiert eine Vielzahl von Forschungsfeldern – die Schweizer Politik- und Verfassungsgeschichte, die Schweizer Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte, Schweizer Reformationsgeschichte, Schweizer Migrationsgeschichte, Schweizer Diplomatiegeschichte, Schweizer Wissenschafts- und Wissensgeschichte usw. Letztlich ist all diesen partikularen Geschichten die Frage vorgeklagt, was die Schweiz denn sei. Warum gibt es ein Land dieses Namens? Wieso heißen gewisse Menschen Schweizerinnen und Schweizer? Wer Schweizer Kulturgeschichte, Schweizer Rechtsgeschichte, Schweizer Kirchengeschichte, Schweizer Kunstgeschichte usw. betreibt, denkt unweigerlich auch darüber nach, was diese Geschichten zu schweizerischen macht und was sie von nichtschweizerischen Geschichten unterscheidet. Es sind dies die Fragen der Identität, der Eigenart, der Geschichte der Schweiz als Staat, als Nation, als Land, das heisst die klassischen Fragen einer jeden Nationalgeschichte.²

Nun scheint die Beschäftigung mit Nationalgeschichte allgemein und mit der Schweizer Nationalgeschichte im Besonderen quer zu den gegenwärtigen Trends der Geschichtswissenschaft zu liegen. Nationalgeschichte gilt als überholt und – schlimmer noch – als anrüchig, hat doch der Nationalismus in den letzten 200 Jahren der Welt viel Leid und Elend beschert. Ausserdem blieb die Schweizer Nationalgeschichte bis vor nicht allzu langer Zeit in stereotypen Narrativen gefangen: Gründung der Eidgenossenschaft mit Rütlischwur oder Bundesbrief irgendwann im Mittelalter, die stetige Erweiterung der Eidgenossenschaft im Zuge der sogenannten «Beitritte» neuer Kantone, die heldenhaften Schlachtensiege der eidgenössischen Verbündeten in den sogenannten «Freiheitskriegen» gegen Habsburg und Burgund, die heilsame Niederlage bei Marignano 1515 mit dem Abschied von der Mächtepoltik und dem Beginn der Neutralität, die faktische und die rechtliche Unabhängigkeit vom Heiligen Römischen Reich 1499 bzw. 1648, zwei, drei Religionskriege, die Franzosenzeit 1798–1813 und schliesslich die Gründung des Bundesstaats 1848.³

¹ Überarbeitete Fassung der Abschiedsvorlesung an der Universität Bern am 1. Juni 2023.

² André Holenstein, Transnationale Schweizer Nationalgeschichte. Widerspruch in sich oder Erweiterung der Perspektiven? (Swiss Academies Communications 13/6), Bern 2018; Stefan Berger, Christoph Conrad, The Past as History. National Identity and Historical Consciousness in Modern Europe, Basingstoke 2015.

³ Andreas Würgler, Eidgenossenschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.2.2012. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026413/2012-02-08/> (7.8.2023); Volker Reinhardt, Schweizer Mythen. Der Stoff, aus dem die Mythen sind – oder auch nicht, Zürich 2014; Thomas Maissen, Schweizer Heldengeschichten – und was dahinter steckt, Baden 2015.

Einen schweren Stand hatte die Beschäftigung mit Schweizer Geschichte in den letzten Jahrzehnten auch, weil frühere Generationen es mit der nationalen Selbstbewähräucherung übertrieben hatten. Zuletzt vor und während des Zweiten Weltkriegs hatten Schweizer Historiker mit ihren Abhandlungen die Rüstkammer der Geistigen Landesverteidigung bestückt. Gegen die Bedrohung von aussen brachten sie die kriegerischen Tugenden der alten Eidgenossen in Stellung. Sie priesen die Vorbildhaftigkeit des Sonderfalls, der ältesten Demokratie und der Neutralität.⁴

Auf die patriotische Berauschtung der 1930er und 1940er Jahre folgte die Ausnüchterung. Pioniere wie Marcel Beck machten sich mit viel Zivilcourage in den 1950er Jahren an die Kritik schweizergeschichtlicher Mythen und wurden dafür als Landesverräter und Nestbeschmutzer beschimpft. In den 1960er und 1970er Jahren schlug das Pendel langsam in die andere Richtung aus. Paradigmatisch dafür waren Max Frischs Büchlein «Wilhelm Tell für die Schule» und Otto Marchis «Schweizer Geschichte für Ketzer» (beide 1971). Frisch und Marchi arbeiteten sich an der Frage ab, ob Heldenfiguren wie Wilhelm Tell und Winkelried existierten oder nicht.⁵ Inzwischen ist die Forschung zu den eidgenössischen Gründungsmythen dank Guy Marchal, Bernhard Stettler und Georg Kreis weit über die Frage hinausgelangt.⁶

Die Kritik an den eidgenössischen Helden und Schlachten war nach mehr als 100 Jahren nationalpatriotischem Rausch wichtig und richtig. Und doch scheint es, als habe man mit der Mythen- und Ideologiekritik der Nachkriegszeit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Mit der Entsorgung der verklärten Mythen und der heroisierten Freiheitskriege der frühen Eidgenossen wurde auch die Beschäftigung mit der Schweizer Geschichte als solcher diskreditiert. Das Fach landete in der Besenkammer der Geschichtswissenschaft und wurde bei vielen den Ruch des Verstaubten, des Überholten nie mehr richtig los. Der Geschichtsunterricht an den Schulen wandte sich anderen Themen, anderen Epochen, anderen Räumen zu. Die im Geist der 68er-Ideologiekritik geschulten Lehrerinnen und Lehrer interessierten sich allenfalls noch kritisch für die Haltung der

⁴ Thomas Maissen, Zur Einführung: Grundlinien der Geschichtsschreibung über die Schweiz, in: ders., *Heldengeschichten*, S. 16–51, hier bes. S. 43–46.

⁵ Ebd., S. 46–48.

⁶ Bernhard Stettler, Geschichtsschreibung im Dialog. Bemerkungen zur Ausbildung der eidgenössischen Befreiungstradition, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 29/3,4 (1979), S. 556–574; Guy P. Marchal, *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006; Bernhard Stettler, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004; Georg Kreis, *Mythos Rütti. Geschichte eines Erinnerungsortes*, Zürich 2004; Georg Kreis, 1291 oder 1307 oder: Das Datum als Quelle. Zum Streit über das richtige Gründungsdatum, in: *Der Geschichtsfreund* 160 (2007), S. 53–66; Kurt Messmer, *Die Kunst des Möglichen. Zur Entstehung der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert*, Baden 2018.

Schweiz im Zweiten Weltkrieg.⁷ Viele Studierende kommen heute denn auch mit der schiefen Vorstellung an die Universität, Schweizer Geschichte sei ereignisarm, langweilig, unspektakulär. .

Dies ist bedauerlich, denn die Kenntnis der Schweizer Geschichte erscheint heute notwendiger denn je. Die Schweiz durchlebt Zeiten einstürzender Gewissheiten. Die Tagespresse kommentiert die Identitätskrise, das Malaise und das Verständnis des Auslands gegenüber der Schweiz. Deren Verhältnis zur Europäischen Union ist – gelinde gesagt – unklar. Der Angriff Russlands auf die Ukraine überrumpelte auch die Schweiz mit der heiklen Frage, wie glaubwürdig ihre Neutralität angesichts eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs noch sei. Der Untergang der *Crédit Suisse* trug das Seine zur Verletzung des Selbstwertgefühls bei. Der Schweiz fällt die Vergangenheit auf die Füsse, schlimmer noch: es fällt ihr die Geschichte – ihre Geschichte – auf die Füsse.

Dies alles kratzt mächtig am Lack der Schweiz, gefielen sich doch die Schweizerinnen und Schweizer darin, die Besten oder doch immer ein bisschen besser zu sein als die anderen.

Wer in der Schweiz aufwächst, saugt es mit der Muttermilch auf [...]: Im Grundsatz gibt es zwei Länder, die Schweiz und das Ausland. Das Ausland ist gross und problembeladen. Die Schweiz ist schön und gut. Dummheiten machen nur die andern. Wir hier in der Schweiz, wir wissen, wie es geht. Wir haben es am Morgarten gewusst, wir haben es in Murten gewusst. Wir haben es in den Weltkriegen gewusst, und wir wissen es immer noch. Während im Ausland Kriege, Krisen und Korruption zum Alltag gehören, bleiben wir arbeitsam und erfolgreich. Warum das so ist, wissen wir auch. Während Frankreich streikt, arbeiten wir. Während Spanien Siesta macht, arbeiten wir. Während Italien korrupte Politiker wählt, arbeiten wir. Während Deutschland Kriege anzettelte, haben wir gearbeitet. Wir haben immer gearbeitet und arbeiten immer, und zwar ein bisschen besser als alle andern. Unsere Arbeit ist so gut, dass unsere Produkte seit jeher ein bisschen besser sind als ausländische Produkte. Unsere Bahnen sind pünktlicher als die Bahnen im Ausland. Unsere Strassen sind sauberer als die Strassen jenseits der Grenzen. [...] Es braucht kein psychologisches Fachwissen, um zu behaupten, dieses eidgenössische Grundgefühl des Besondersseins und Besserseins sei eng verknüpft mit einem latenten Minderwertigkeitsgefühl.⁸

Pedro Lenz beschrieb nicht als erster die Brüchigkeit der Schweizer Identitätspräsentation. Nach dem Zweiten Weltkrieg diagnostizierte der Volkskundler Richard Weiss, es falle den Schweizern schwer, «die Mitte zu halten zwischen Minderwertigkeitsgefühl und Selbstüberschätzung als Kompensation der Schwä-

⁷ Karin Fuchs, Kurt Messmer, Die 68er als geschichtsdidaktische Bruchstelle, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59/1 (2009), S. 78–100.

⁸ Pedro Lenz, Wir sind immer ein bisschen besser – immer, überall, grundsätzlich und sowieso, in: Das Magazin 13, 2014, S. 31.

che und Kleinheit.»⁹ Und 1964 beschrieb mit Herbert Lüthy einer der bedeutendsten Schweizer Historiker der Nachkriegsschweiz die Konsequenzen eines Denkens, bei dem Geschichtsbewusstsein und Geschichtswahrheit auseinanderklaffen.

Es ist gefährlich, wenn Geschichtsbewusstsein und Geschichtswahrheit, und damit auch Staatsbewusstsein und Staatswirklichkeit, so weit auseinanderrücken, dass wir von uns selbst nur noch in Mythen sprechen können. Wir haben uns eine Denkschablone des Eidgenössischen geschaffen, die weniger dazu dient, unsere Gegenwart zu gestalten, als uns vor ihr in Illusionen über uns selbst zu flüchten.¹⁰

Im Folgenden soll die Kluft zwischen Geschichtsbewusstsein und Geschichtswahrheit ausgelotet werden. Die These lautet: Die Schweizer Nationalgeschichte hat dem kollektiven Gedächtnis der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert eine schiefe Geschichte eingeschrieben. Sie hat das Land eine Geschichte glauben gemacht, die es daran hindert, die *raison d'être* seiner Existenz und Eigenständigkeit zu verstehen – eine Geschichte auch, die es der Schweiz schwermacht, sich den politischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu stellen.

Erörtern lässt sich diese These an der Art und Weise, wie die Nationalgeschichte die grossen Wendepunkte der Schweizer Geschichte schildert – so etwa die Gründung des Bundesstaates 1848 und die Inkraftsetzung der ersten Bundesverfassung, die sich die Schweiz selbst gab.¹¹ Es ist – in einem ersten Schritt – zu zeigen, wie die Integration der Kantone zu einem Bundesstaat keineswegs selbstverständlich, naheliegend oder gar wahrscheinlich war. Dieser Teil handelt – mit Herbert Lüthy gesprochen – von der Geschichtswahrheit. Anschliessend ist darzulegen, wie die Schweizer Nationalgeschichte den Gründungsmoment der modernen Schweiz in die kollektive Erinnerung – in das Geschichtsbewusstsein – eingeschrieben hat.

Geschichtswahrheit: Die Schweiz 1798–1848. Geschichte einer unwahrscheinlichen Integration

Die Vorgeschichte der Gründung des Bundesstaats ist zugleich die Geschichte der 50-jährigen staatspolitischen Dauerkrise der Schweiz zwischen 1798 und 1848. So lange haben die politischen Kräfte um die Frage gerungen, welches politische System, welche Verfassung die Schweiz erhalten sollte, um für die

⁹ Richard Weiss, Die Schweiz und die Schweizer, in: Zürcher Student, Dezember 1948, S. 166. Ich danke Hans Weiss für diesen Hinweis.

¹⁰ Herbert Lüthy, Vom Geist und Ungeist des Föderalismus [1964], in: ders., Gesammelte Werke, Bd. IV, Zürich 2004, S. 82–102, hier S. 84.

¹¹ Ihre erste Bundesverfassung erhielt die Schweiz 1803 mit der Mediationsakte von Napoleon Bonaparte. Die meisten Kantone schafften sie im Zug des Zusammenbruchs der napoleonischen Herrschaft über die Schweiz Ende 1813 wieder ab.

Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gewappnet zu sein. Schliesslich musste ein Krieg – der Sonderbundskrieg 1847 – den Weg zur revolutionären Umgestaltung der Schweiz freimachen.

Wie sah die Schweiz – genauer: das *Corpus helveticum*¹² – vor Beginn dieser Krise am Ende des Ancien Régime aus? Wie sah dieser politische Körper aus und was hielt ihn zusammen?¹³

Im Verlauf des 13. bis frühen 16. Jahrhunderts bildete sich am nördlichen Abhang des zentralen Abschnitts des Alpenbogens eine komplexe Landschaft aus mehreren Bündnissystemen heraus. Diese verbanden zahlreiche kleine und kleinste autonome Herrschaften meist kommunalen (Städte und ländliche Gerichtsgemeinden), bisweilen aber auch fürstlich-adligen Charakters im Hinblick auf die Durchsetzung des Landfriedens und auf die Stärkung des eigenen Machtpotentials im Wettbewerb um Besitz und Herrschaftsrechte. Diese politischen Akteure schlossen miteinander nicht etwa «Bundesbriefe», sondern Bündnisverträge, denn es stand nie in ihrer Absicht, gemeinsam einen Bund, einen Staat bilden oder sich einer höheren Gewalt unterstellen zu wollen. Vielmehr betrachteten sie sich, wie die Reichsadler auf ihren Wappenscheiben und an öffentlichen Gebäuden bis ins 17., teilweise gar 18. Jahrhundert zeigten, als stolze Glieder des Heiligen Römischen Reichs – dies umso mehr, als sie der Freigebigkeit und Reichspolitik gewisser Kaiser jene Privilegien verdankten, die sie zur Ausübung von Herrschaft über ihre Bürger und Untertanen (Gerichtsbarkeit, Militär- und Steuerhoheit) berechtigten. Mit Bündnissen wollten die zahlreichen partikularen Herrschaftsträger vielmehr ihre Eigeninteressen besser wahren, ihre Macht und Ressourcen vermehren, ihre Autonomie stärken.

Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts erwiesen sich einige kommunale Herrschaftsträger mit ihrer aggressiven Expansionspolitik als sehr erfolgreich und eroberten oder erwarben dank ihrer Finanzkraft mehr oder weniger grosse Untertanengebiete. Die frühe Nationalgeschichte bezeichnete diese Phase gerne als die Zeit der heldenhaften Freiheitskriege und Schlachtensiege gegen die Unterjochungsbestrebungen der grossen Fürstenhäuser (Habsburg, Savoyen, Burgund).¹⁴ Die Kommunen Bern, Zürich, Luzern und die Länder um den Vierwaldstättersee agierten seit dem 14. Jahrhundert als erfolgreicher Raub- und

¹² Die Verwendung des Quellenbegriffs *Corpus helveticum* bzw. *Corps helvétique* statt der Begriffe Schweiz oder Eidgenossenschaft bewahrt einen vor schiefen, unhistorischen Rückprojektionen heutiger Vorstellungen und bringt wesentliche Merkmale der helvetischen Vormoderne angemessen zum Ausdruck: Die Schweiz war bis 1798 ein vielgliedriger, komplexer, äusserst uneinheitlicher politischer Körper.

¹³ Stettler, 15. Jahrhundert.

¹⁴ Zur hartnäckigen Persistenz nationalgeschichtlicher Stereotypen: «Die Schweiz ist ein Gegenentwurf zu jeder Form von Machtpolitik: Zuerst war sie ein Landfriedensbündnis gegen die Knechenschaft der Fürstenhäuser, später eine wehrhafte Demokratie inmitten autoritärer Nationalstaaten [...].» (Georg Häslar, Dieser Krieg verschwindet nicht, in: Neue Zürcher Zeitung, 5. August 2023, S. 1).

Beuteverband. Sie eroberten – vielfach gemeinsam – den Aargau (1415) und Thurgau (1460) – beides alter Besitz des Hauses Habsburg-Österreich –, das mailändische Tessin (1512) und die savoyische Waadt (1536). Die verbündeten Kantone beherrschten und bewirtschafteten die meisten ihrer Eroberungen als Untertanengebiete und als kollektiven Besitz. Die allermeisten Bewohnerinnen und Bewohner des *Corpus helveticum* waren bis 1798 nicht freie Schweizerinnen und Schweizer, sondern Untertanen der Obrigkeit der eidgenössischen Kantone.¹⁵

Ihre expansive Machtpolitik manövrierte die verbündeten Kantone in eine strategische und geopolitische Gunstlage «mitten in Europa»:¹⁶ Sie übten die Kontrolle über wichtige Alpenpässe zwischen dem Norden und Süden Europas aus. Sie etablierten sich als Puffer und Zwischenmacht zwischen den beiden rivalisierenden Grossmächten, der Krone Frankreich auf der einen, dem Haus Habsburg-(Österreich; Spanien) auf der anderen Seite. Spätestens die spektakulären militärischen Erfolge in den Burgunderkriegen (1474–1477) festigten den Ruf der Eidgenossen – je nach Sichtweise – als tapfere Krieger oder brutale Haudegen und liessen im *Corpus helveticum* einen Söldnermarkt entstehen, der die eidgenössischen Orte zu attraktiven Allianzpartnern für die grossen Herren (vor allem die Könige von Frankreich und Spanien, die Herzöge von Österreich und Savoyen, den Heiligen Stuhl, die Republiken Venedig und Niederlande) machte.

Seit dem frühen 16. Jahrhundert bildeten die 13 eidgenössischen Orte und einige ihrer Zugewandten eine Zweckgemeinschaft zur Verteidigung ihrer partikularen und gemeinsamen herrschafts- und machtpolitischen Interessen nach innen und gegen aussen. Nach innen setzten sie gemeinsam ihre Herrschaft über die Untertanengebiete durch und verteidigten die daraus fliessenden Einkünfte und Machtressourcen gegen den Protest und die Aufstände der Untertanen – dies der zentrale Zweck des Stanser Verkommnisses von 1481. Nach aussen vereinbarten sie Bündnisse mit den wichtigsten umliegenden Mächten: Gegen die Lieferung von Söldnern und die Gewährung von Durchmarschrechten an diese Mächte erwarben sie sich militärischen Schutz und Sicherheit vor feindlichen Angriffen, Karrierechancen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Solddienst, hohe jährliche Pensionszahlungen zur Alimentierung ihrer Staatsfinanzen und Machteliten, Handels- und Zollprivilegien für den Warenexport und die ver- günstigte Lieferung von Salz.

Der vielfältige militärische, politische, diplomatische und wirtschaftliche Nutzen, den die Orte aus ihrer Zweckgemeinschaft zogen, sowie ihr kollektives Interesse an der Sicherung des enormen Ressourcentransfers von den fremden Potentaten in das *Corpus helveticum* zwangen die Orte zur Zusammenarbeit, zu

¹⁵ André Holenstein, Untertanengebiete, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 5.3.2013. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009816/2013-03-05/> (14. 8.2023).

¹⁶ Ders., Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden ³2021.

politischer Koordination und Kommunikation. Institutionell gewährleistete die Tagsatzung – das Gipfeltreffen der Spitzopolitiker aus den Kantonen – eine stetige Interaktion, die selbst durch die Reformation und Konfessionalisierung sowie die kriegerischen Konflikte zwischen den Orten nicht nachhaltig gestört wurde.¹⁷ Den Orten war klar, dass sie nur gemeinsam attraktiv für die Allianz mit dem König von Frankreich, ihrem «ältesten Freund, Verbündeten und Bundesgenossen», blieben.

Halten wir fest: Nicht der Wille zu einem gemeinsamen Staat, sondern das gemeinsame Interesse der einzelnen Orte an der Wahrung eines Maximums an Autonomie (Souveränität) und an der Sicherung des Ressourcentransfers von innen (Untertanengebiete) und von aussen (verbündete Potentaten) zu den Machteliten der regierenden Orte stifteten den Zusammenhalt der Orte. Das *Corpus helveticum* des Ancien Régime bildete eine pragmatische Interessen- und Zweckgemeinschaft (IG/AG *Corpus helveticum*) zum Zweck der Nutzung und Wahrung eines umfassenden Pools an kollektiven Ressourcen. Im Verbund waren die Orte – so gesehen – Anteilseigner und entscheidende Beteiligte (*shareholder* und *stakeholder*) an Ressourcen, die ihnen für sich allein in diesem Umfang nicht zugänglich gewesen wären.

Welche Folgen hatte dies für die Funktionslogik und das politische System des *Corpus helveticum*, jener politisch ohnmächtigen «Allianz auseinanderstrebender Partikularismen»?¹⁸

Das *Corpus helveticum* bildete ein historisch gewachsenes, ohne Plan zusammengesetztes Gebilde, dessen Mitglieder (die Orte bzw. Kantone) kein Interesse hatten, einer übergeordneten Gewalt – der Gesamteidgenossenschaft, dem «Bund» – Herrschaftsrechte bzw. Souveränität zu übertragen. Insbesondere waren die Kantone nicht gewillt, auf die nutzbaren kollektiven Ressourcen, die sie aus der Herrschaft über die Untertanen in ihren individuellen und gemeinsamen Herrschaftsgebieten sowie aus ihren Allianzen mit auswärtigen Potentaten zogen, zu verzichten. Diese Ressourcen bildeten die Grundlage der politischen Ökonomie des *Corpus helveticum*, das heißt die finanzielle und ökonomische Basis für die Finanzierung der Staatstätigkeit sowie die Alimentierung der Magistratenfamilien aus den Machteliten der Kantone.¹⁹ Ihr Eigeninteresse hin-

¹⁷ Andreas Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013.

¹⁸ Herbert Lüthy, Die Schweiz als Antithese (1964), in: ders., Gesammelte Werke, Bd. III, Zürich 2004, S. 410–430, hier S. 415.

¹⁹ Zur Bedeutung kollektiver Ressourcen als Grundlage aller politischen Ökonomie im *Corpus helveticum* s. Daniel Schläppi, Das Staatswesen als kollektives Gut, in: Historical Social Research 32/4 (2007), S. 169–202; ders., Einleitung, in: ders., Malte-Christian Gruber (Hg.), Von der Allmende zur Share-Economy. Gemeinbesitz und kollektive Ressourcen in historischer und rechtlicher Perspektive, Berlin 2018, S. 9–70; ders., Aussenbeziehungen als Dienstleistungs- und Schuldenwirtschaft. «Fremdes Geld», transitive Geschäfte und Privatdiplomatie in der alten Eidgenossenschaft anhand von Zuger Beispielen, in: Der Geschichtsfreund 175 (2022), S. 23–48.

derte die Orte folglich daran, das staatspolitische Projekt einer politischen Emanzipation ihrer Untertanengebiete und deren Integration als gleichberechtigte Mitglieder der Eidgenossenschaft überhaupt ins Auge zu fassen. Ihr Eigeninteresse hielt sie aber auch davon ab, ihre Zusammenarbeit auf gesamteidgenössischer Ebene über ein Minimum an militärischem Beistand und diplomatischer Vermittlungstätigkeit im Konfliktfall hinaus zu verstärken. Die Staatlichkeit der Gesamteidgenossenschaft war sehr schwach ausgebildet. Der äusserst geringe Grad an staatlicher Institutionalisierung (schwache Integration) wurde wettgemacht durch starke und dauerhafte Interaktion (Kommunikation), wie die hohe Sitzungskadenz und die institutionelle Langlebigkeit der eidgenössischen Tagsatuzungen und Konferenzen zeigen.²⁰

Aufgrund der stark divergierenden Interessenlagen zwischen den Kantonen blieb das *Corpus helveticum* ein System des äusserst labilen Gleichgewichts, das letztlich nicht auseinanderfiel, weil selbst dem Patriziat der grossen Republik Bern – geschweige denn den Machteliten in den kleinen Ländern – bewusst war, dass ihr Staat, wäre er auf sich allein gestellt geblieben, kaum überlebensfähig gewesen wäre. Der garantierte Nutzen aus dem fortgesetzten, wenn auch spannungsvollen Zusammenbleiben überwog bei weitem den unsicheren Gewinn aus dem Alleingang. Dabei profitierte das *Corpus helveticum* auch von der Tatsache, dass die zahlreichen Konflikt- und Bruchlinien zwischen den Orten sich nicht deckten und verstärkten, sondern sich vielmehr gegenseitig neutralisierten: Nicht alle Städteorte waren reformiert, herrschten über grosse Territorien und kannten eine prosperierende gewerblich-industrielle und exportorientierte Wirtschaft. Nicht alle Länderorte waren katholisch, politisch machtlos und bäuerlich-agrarisch orientiert.²¹

In diesem sehr lose geknüpften Verbund von Klein- und Kleinststaaten gab es insgesamt wenig Gemeinsamkeit, Konvergenz, Vertrauen, Eintracht, Konsens, Einvernehmen, dafür umso mehr Differenz, Divergenz, Misstrauen, Zwietracht, Dissens, Konflikt. Die kleinen (Länder-)Orte hielten zusammen, um die Macht der grossen (Städte-)Orte (Zürich, Bern, Luzern) in Schach zu halten. Die katholischen Orte verbündeten sich mit mächtigen katholischen Potentaten (König von Spanien, Herzog von Savoyen, Heiliger Stuhl), um die grossen reformierten Städte (Zürich, Bern) im Zaum zu halten.

²⁰ Würgler, Tagsatzung. – Zur strukturellen Korrelation zwischen schwacher Integration und starker Interaktion s. Norbert Furrer, Die vierzigsprachige Schweiz. Sprachkontakte und Mehrsprachigkeit in der vorindustriellen Gesellschaft (15.–19. Jahrhundert), Zürich 2022, S. 11, 607.

²¹ Andreas Würgler, «The League of the Discordant Members» or How the Old Swiss Confederation Operated and How it Managed to Survive for so Long, in: André Holenstein, Thomas Maissen, Maarten Prak (Hg.), The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared, Amsterdam 2008, S. 29–50; André Holenstein, Händel – Schiedsgerichte – Vermittlungen. Konflikte und Konfliktlösungen in der alten Schweiz, in: Peter Rauscher, Martin Scheutz (Hg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815), Wien 2013, S. 387–413.

Unter diesen Voraussetzungen verwundert es nicht, dass die Integrationsdynamik im *Corpus helveticum* nach den territorialen Eroberungen des frühen 16. Jahrhunderts (Tessin, Waadt) und der Einbindung von Basel, Schaffhausen und Appenzell (1501, 1513) stillgestellt und das System strukturell blockiert blieb. Fortan kam es weder zur Aufnahme neuer Orte in das System (horizontale Integration) noch zur Stärkung der Zentralgewalt auf eidgenössischer Ebene (vertikale Integration). Wie in einem Mikado-Spiel hätte jede Veränderung das äusserst labile Gleichgewicht gestört und damit potentiell den Bestand des *Corpus helveticum* gefährdet. Daran konnte keiner der *stake- und shareholder* der IG/AG *Corpus helveticum* interessiert sein.

Diese Skizze sollte klarmachen, welche integrationspolitischen Hürden zu überwinden waren, wenn aus dem *Corpus helveticum* des Ancien Régime ein Bundesstaat Schweiz werden sollte.²²

- Um das heterogene und disparate *Corpus helveticum* in ein übergreifendes, nationales politisches System zu transformieren, mussten die Untertanengebiete politisch emanzipiert werden. Nur so konnten ein Staatenbund (Bundesvertrag 1815) und ein Bundesstaat (Bundesverfassung 1848) entstehen. Staatenbund und Bundesstaat setzten Kantonalstaaten voraus, die souverän und zugleich gleichberechtigte Gliedstaaten eines suprakantonalen Systems waren und die sich gegenseitig diesen Status anerkannten.
- Die zweite integrationspolitische Herausforderung bestand in der Einbindung der sogenannten «zugewandten Orte», jener selbstständigen Herrschaften also, die im Ancien Régime nur lose Beziehungen zu einzelnen der 13 eidgenössischen Orte unterhalten hatten: Die Drei Bünde, das Wallis, die Fürstabtei St. Gallen, das Fürstentum Neuenburg, die Republik Genf, das Fürstbistum Basel, um nur die wichtigsten zu nennen. Die Frage, ob diese Territorien gleichberechtigte Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden sollten, war noch 1814/15 umstritten. Für die Innerschweizer Kantone gehörte die reformierte Republik Genf auch damals noch nicht zur Eidgenossenschaft.
- Schliesslich musste das Verhältnis zwischen Kantonen und Bund auf Dauer gestellt werden, das heisst die Frage der Souveränität, die im Ancien Régime offengeblieben war, geklärt werden. Wie sollte die den Kantonen übergeordnete Ebene eidgenössischer Staatlichkeit ausgestaltet werden und welche Souveränitätsrechte würden die Kantone an den Bund abtreten?

²² Zum Folgenden: André Holenstein, Nach Napoleon. Die Grossmächte retten die Schweiz, in: Tobias Kästli (Hg.), Nach Napoleon. Die Restauration, der Wiener Kongress und die Zukunft der Schweiz 1813–1815, Baden 2016, S. 11–14; ders., Interdependenz und Integration statt Souveränität im Alleingang, in: André Holenstein, Thomas Cottier, Die Souveränität der Schweiz in Europa. Mythen, Realitäten, Wandel, Bern 2021, S. 13–113, hier S. 66–81.

Warum aber gelang die Integration dieser so verschiedenen und so gegensätzlichen Elemente letztlich doch – so unwahrscheinlich sie auch war? Welche Kräfte, welche Akteure, welche Interessen setzten die staatliche Fundamentalmodernisierung der Schweiz zwischen 1798 und 1848 durch?

1798 richtete die Republik Frankreich nach der militärischen Besetzung des *Corpus helveticum* mit der Helvetischen Republik einen nationalen zentralistischen Einheitsstaat mit nationaler Regierung, Parlament, Armee, Verwaltung, Behörden, Gerichten ein. In diesem gab es keine Untertänigkeitsverhältnisse mehr. Die Kantone verloren ihre Souveränität und staatliche Eigenständigkeit und wurden zu reinen Verwaltungseinheiten herabgestuft.

Weil die Helvetische Republik chronisch instabil blieb, oktroyierte Napoleon Bonaparte, der Erste Konsul der Republik Frankreich, der Schweiz 1803 die Mediationsverfassung mit dem Ziel, die inneren Verhältnisse in der Schweiz im Interesse Frankreichs zu beruhigen. Mit der föderalistischen Neuordnung der Schweiz erlangten nicht nur die alten Kantone ihre Souveränität wieder, sondern auch fünf Territorien (ehemalige Untertanengebiete und zugewandte Orte) ihre kantonalstaatliche Eigenständigkeit. 1803 ist die Geburtsstunde der fünf neuen Kantone Aargau, Thurgau, Waadt, St. Gallen und Tessin und zugleich der Moment, da die alte Republik der Drei Bünde als Kanton Graubünden an die Schweiz angeschlossen wurde. Unter der Mediationsverfassung bildete die Schweiz erstmals einen Bundesstaat, in dem sich die Kantone gegenseitig ihre Eigenständigkeit und ihren Territorialstand garantierten. Die früheren Untertanenverhältnisse wurden nicht wiederhergestellt.

Nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Systems regelten die Grossmächte (Österreich, Russland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Preussen) auf dem Wiener Kongress 1814/15 die Schweizer Angelegenheiten. Sie garantierten die Unabhängigkeit der Schweiz als integrales Element einer neuen Sicherheitsarchitektur in Europa und als Pufferstaat zwischen Frankreich und Österreich. Sie machten aus dem Wunsch der Schweiz um Anerkennung ihrer Neutralität eine völkerrechtliche Verpflichtung zur «immerwährenden, bewaffneten Neutralität». Sie setzten bei den Kantonen durch, dass diese gegenseitig ihre Eigenständigkeit und ihren Territorialstand garantierten, womit sie auch die Restitutionsforderungen Berns auf den Aargau und die Waadt sowie der Inneren Orte bezüglich der Leventina und der Gemeinen Herrschaften zurückwiesen. Dem Staatenbund der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehörten nunmehr 22 Kantone an, weil der Wiener Kongress aus sicherheitspolitischen Erwägungen und zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der schweizerischen Westgrenze auch die Aufnahme von Neuenburg, Wallis und Genf als neue Kantone in die Eidgenossenschaft durchsetzte. Mit der Verpflichtung zur Errichtung eines Bundesheers aus kantonalen Kontingenten versetzte der Wiener Kongress die Schweiz ausserdem in die Lage, verlässlicher als früher ihre Grenzen gegen feindliche Angriffe zu beschützen. Noch einmal drang das traditionelle Selbst-

verständnis als stake- und shareholder einer IG/AG Schweiz durch, als die alten Kantone Schwyz, Unterwalden, Uri, Glarus, Zug und Appenzell Innerrhoden vom Wiener Kongress das Zugeständnis erwirkten, dass die neuen Kantone Aargau, Waadt, Tessin und St. Gallen sie mit Fr. 500'000.– für den Verlust ihrer früheren Herrschaftsrechte in den ehemaligen Untertanengebieten entschädigen mussten.²³ In der Schweiz haben Freiheit und Souveränität ihren Preis!

Die entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen der staatlichen Fundamentalmodernisierung und die Überwindung der staatspolitischen Dauerkrise wurden nicht in der Schweiz geschaffen. Ausländische Mächte haben für die revolutionäre Transformation des *Corpus helveticum* zur modernen Schweiz mehr geleistet als diese selbst. Die massiven staatspolitischen Interventionen dieser Mächte ersparten der Schweiz die Kosten für die Bewältigung eines revolutionären Strukturwandels, den sie aus eigener Kraft nicht geschafft hätte. Auch noch der militärische Sieg der liberalen Kantone im Staatenbildungskrieg gegen die konservativen Kantone (Sonderbundskrieg 1847) profitierte von der Tatsache, dass die reaktionären Mächte des Auslands von einer militärischen Intervention in diesem Konflikt absehen mussten, weil sie mit der Niederwerfung revolutionärer Bewegungen in ihren eigenen Ländern beschäftigt waren.

Die Kluft zwischen Geschichtsbewusstsein und Geschichtswahrheit: Integrationserzählungen der Nationalgeschichte und ihre Konsequenzen

Wie aber erzählt sich die Schweiz seit dem 19. Jahrhundert die Geschichte ihrer unwahrscheinlichen Integration? Welche Bilder und Vorstellungen hat sie dazu ins kollektive Gedächtnis eingeschrieben? Weit verbreitet war die Metapher von der Schweiz als Stammbaum.

Sie stellt die Schweiz als mächtigen Baum dar, der aus bescheidenen Anfängen zu voller Grösse heranwuchs. Mit jedem «Beitritt» eines Kantons wurde der Baum höher, grösser, stärker. Die Metapher vom Stammbaum suggeriert eine starke Kontinuität zwischen den Anfängen der Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, die je nachdem auf den Rütlischwur von 1307 oder den «Bundesbrief» von 1291 zurückgeführt wurden,²⁴ und der Gründung der modernen Schweiz 1848. Der Bundesstaat wurde so als zwangsläufiger Abschluss eines weit zurückreichenden, organisch-natürlichen Staatsbildungsprozesses vorgestellt. In allen (damaligen) drei Landessprachen prangte oben auf dem Blatt der bekannte Leitspruch «Einer für Alle. Alle für Einen» und brachte mit der Vorstellung der Schweiz als Willensnation ein weiteres zentrales Element der besonderen schwei-

²³ Carl Hilty, Eidgenössische Geschichten. Zweite: «Die lange Tagsatzung», in: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2 (1887), S. 42–544, hier S. 356f.

²⁴ Kreis, 1291 oder 1307.

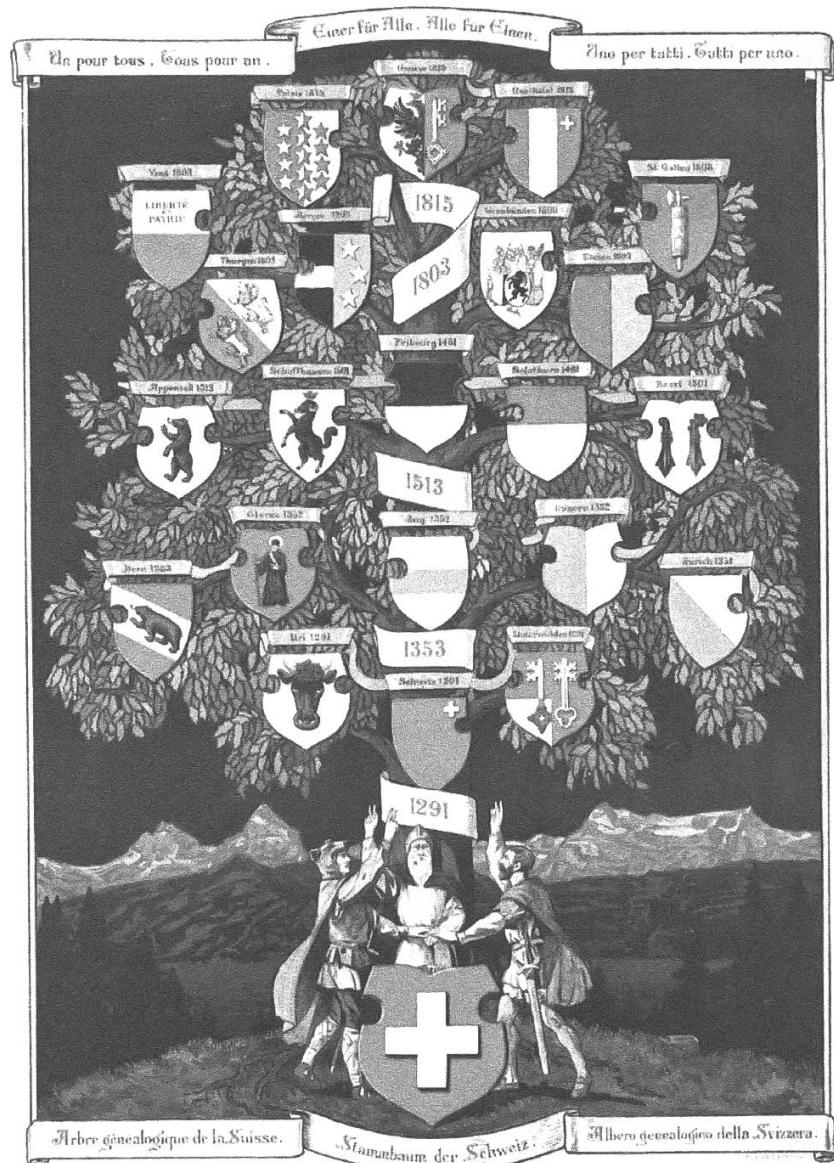


Abb. 1: Stammbaum der Schweiz mit dem Motto «Einer für Alle. Alle für Einen.», Lithographie um 1909, unbekannte Herkunft (Online: <https://blog.nationalmuseum.ch/2017/07/unveraenderbar-im-kalender-veraenderbar-im-kopf/>; 16.8.2023).

zerischen Nationalidee zum Ausdruck.²⁵ National gesinnte Gelehrte wie der bekannte Staats- und Völkerrechtler Carl Hilty (1833–1909) schrieben denn auch der Schweiz im 19. Jahrhundert eine besondere Nationalidee zu, die dem Nationalgefühl anderer Nationen weit überlegen gewesen sein soll:

²⁵ Maissen, *Heldengeschichten*, S. 142–149; Roman Bonderer, *Willensnation wider Willen. Die medialen Konflikte in der Entstehungszeit des Schweizer Nationalstaats (1830–1857)*, Basel 2021.

Nicht Räce, nicht Stammesgenossenschaft, nicht gemeinsame Sprache und Sitte, nicht Natur und Geschichte haben den Staat schweizerischer Eidgenossenschaft gegründet [...]. Alles, was Natur, Sprache, Blut, und Stammeseigenart vermag, zieht die Schweizer viel mehr auseinander, als zusammen, nach Westen, nach Norden, nach Süden zu ihren Stammesgenossen. [...] Was die Schweiz zusammenhält gegenüber und inmitten dieser grossen Reiche ihrer nächsten Blutsverwandten und Stammesgenossen, ist ein idealer Zug, das Bewusstsein, einen in vielen Hinsichten besseren Staat zu bilden, eine Nationalität zu sein, die hoch über der blosen Bluts- und Sprachenverwandtschaft steht.²⁶

Hiltys Beschwörung einer überlegenen Schweizer Nationalität und die Metapher vom Stammbaum sind beide insofern problematisch, als sie grundlegende Tatsachen verschweigen, die das Wunschbild stören. Sie unterdrücken die Erinnerung an die eidgenössische Herrschaft über grosse Untertanengebiete ebenso wie jene an die Allianzen der Orte mit den europäischen Potentaten und den massiven Transfer von Ressourcen vom Ausland in das *Corpus heleticum*. Sie suggerieren einen Staatsbildungsprozess, der von natürlichem, gleichmässigem Wachstum und vom Willen der Kantone zur Integration in einen gemeinsamen Staat geprägt gewesen sein soll und blenden dabei die Integrationsblockade zwischen 1513 und 1798 bzw. 1803 ebenso aus wie den massiven Anteil der Grossmächte an der Bewältigung der staatspolitischen Dauerkrise und an der Entstehung der Schweiz zwischen 1798 und 1848. Sie «vergessen» die Kriege, Krisen und Konflikte zugunsten einer Vorstellung friedlicher Eintracht und selbstverständlicher Zusammengehörigkeit.

Der eidgenössische Stammbaum und die Formel von der Willensnation Schweiz schweigen tot, was nicht ins stolze Selbstbild passt, oder deuten Defizite der Nation zu Vorzügen und positiven Identitätsmerkmalen um, dank deren die eigene Nation sich vorteilhaft von den übrigen abhebt. Die historische Konstruktion der Nation operiert mit jenem historiographischen Kniff, den 1882 schon der französische Schriftsteller und Historiker Ernest Renan in seinem bekannten Essay *Qu'est-ce qu'une nation?* beschrieben hat:

L'oubli, et je dirai même l'erreur historique, sont un facteur essentiel de la création d'une nation, et c'est ainsi que le progrès des études historiques est souvent pour la nationalité un danger. [...] Or, l'essence d'une nation est que tous les individus aient beaucoup de choses en commun, et aussi que tous aient oublié bien des choses.²⁷

Renan erblickt in der Geschichtswissenschaft geradezu eine Bedrohung für die Nation. Die Erinnerung der Nation fusst nicht auf wissenschaftlicher Analyse, sondern auf Vergessen und Irrtum. Die Wissenschaft stört, denn sie konfrontiert die Nation mit Tatsachen, die sich nicht ins stolze Selbstbild fügen. Erst wenn

²⁶ Carl Hilty, *Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft*, Bern 1875, S. 28 f.

²⁷ Ernest Renan, *Qu'est-ce qu'une nation?*, Paris 1882, S. 8 f.

das idealisierte Selbstbild Risse bekommt und die Nation gezwungen wird, den Tatsachen in die Augen zu sehen, zieht sie die akademischen Historiker und Historikerinnen zu Rate.

Gerade die jüngere Schweizer Geschichte bietet Anschauung genug, wie die Geschichtswissenschaft als Feuerwehr und Rettungssanität herbeigerufen wird, wenn das Land unter Druck gerät und die Politik befindet, jetzt müsse man etwas tun. Der Schweizerische Bundesrat liess sowohl die Flüchtlingspolitik (1956) wie auch die Neutralitätspolitik (1962) der Schweiz im Zweiten Weltkrieg untersuchen.²⁸ Mit der Einsetzung einer Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (sogenannte «Bergier-Kommission») reagierte der Bundesrat auf die massive Kritik des Auslands am Umgang der Schweiz mit nachrichtenlosen Vermögen aus dem Zweiten Weltkrieg.²⁹ Schliesslich untersuchte ab 2014 eine weitere vom Bundesrat eingerichtete, unabhängige Expertenkommission die Frage, wie es kommen konnte, dass Schweizer Behörden bis 1981 Jugendliche, Frauen und Männer wegen ihrer Existenz am Rand der Gesellschaft, ihrer Schutzlosigkeit oder bisweilen auch ihres Lebenswandels ohne Gerichtsurteil willkürlich ihrer Freiheit beraubten und in Anstalten einweisen konnten.³⁰

In diesen Situationen holt sich die offizielle Schweiz die Expertise der Geschichtswissenschaft und macht viel Geld für die wissenschaftliche Aufarbeitung der inkriminierten Sachverhalte frei. Sie tut dies bestimmt aus Interesse an den Ergebnissen, aber auch aus politischem Kalkül. Bis nämlich die Historikerinnen und Historiker jeweils ihre Ergebnisse präsentieren, fliest viel Wasser die Aare hinab. Und wenn einmal die umfangreichen Berichte vorliegen, sieht die Welt wieder anders aus und wird die Suppe längst nicht mehr so heiss gegessen, wie sie einmal gekocht worden war.

Denn noch während die Expertenkommissionen an der Arbeit sind, fahren die Politiker in ihren 1. August-Reden unbeirrt damit fort, geistige Landesverteidigung zu betreiben. Bundespräsident Ueli Maurer liess sich in seiner offiziellen Ansprache zum Nationalfeiertag im Jahr 2019 wie folgt vernehmen:

Ich liebe unsere Schweiz und bin stolz auf unser kleines Land mit seinen grossen Leistungen. [...] Dabei zieht sich ein Thema wie ein roter Faden durch die über sieben Jahrhunderte: Es ist der Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit. Im Mittelpunkt standen immer mutige Frauen und Männer, die sich für die Schweiz und ihre Werte einsetzten. [...] Es sind Schweizer Werte. Die wichtigsten sind Freiheit und Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Wir könnten diese Werte unse-

²⁸ Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart*, [Bern] 1957; Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, 9 Bde., Basel 1965–1976.

²⁹ Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zürich 2002.

³⁰ Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 1930–1981, Zürich 2019.

rer 700-jährigen Geschichte politisch verschleudern und aufgeben. Das will wohl niemand, es wäre leichtsinnig.³¹

Ueli Maurers historische Auslassung fügt sich in das Geschichtsnarrativ der nationalkonservativen Schweizerischen Volkspartei (SVP) ein, die ihren politischen Erfolg in den letzten 30 Jahren nicht zuletzt ihrer Ablehnung aller Bestrebungen für eine Öffnung und stärkere Integration der Schweiz in Europa verdankt. Die akademische Geschichtswissenschaft kann dieses geschichtspolitische Narrativ, das jede Berührung zur Forschung vermissen lässt, nicht ernst nehmen. Doch sollte sie es nicht als blosse Geschichtsfolklore abtun. Die Frage stellt sich vielmehr, warum der schweizerische Bundespräsident des Jahres 2019 seine offizielle Ansprache zum Nationalfeiertag nutzt, um die Schweizer Geschichte als eine einzige Geschichte der Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu präsentieren. Solche geschichtlich argumentierenden Positionsbezüge verknüpfen ein bestimmtes Geschichtsbild mit einer Identitätsvorstellung und politischen Botschaft. Sie suggerieren das Vorhandensein altehrwürdiger, geschichtlich bewährter Maximen und werden damit zum Problem für die Gesellschaft und die Politik der heutigen Schweiz.³²

Es tut dem Land nicht gut, wenn schiefe Bilder von seiner geschichtlichen Herkunft und Identität sein kollektives Gedächtnis bestimmen. Durch das Verdrängen und Ausblenden grundlegender Tatsachen werden ein idealisiertes Selbstbild und eine historische Identität herbeigeredet, die den Stolz der nationalen Ehrgemeinschaft auf die Nation begründen und in «saftigen» Geschichten zum Ausdruck bringen sollen.³³

In der aktuellen politischen Debatte der Schweiz wirken Geschichtserzählungen, die sich die Vergangenheit des Landes entlang der Leitkategorien Freiheit, Unabhängigkeit, Souveränität und Selbstbestimmung herrichten. Sie täuschen darüber hinweg, dass die Schweiz die Geschichte einer unwahrscheinlichen Integration ist und sie diese nicht als eigene Leistung verbuchen kann, sondern massgeblich anderen zu verdanken hat.

³¹ Ansprache von Bundespräsident Ueli Maurer zum 1. August 2019. Online: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/reden/ansprachen-zum-nationalfeiertag/2019.html> (20.11.2020).

³² Dieses geschichtspolitische Narrativ bestimmt die Ansprachen und die Publizistik von Exponenten der SVP: Christoph Blocher, Kein EU-Beitritt auf Samtpfoten. Albisgütli-Rede vom 17. Januar 2014. Online: https://www.blocher.ch/wp-content/uploads/pdf_assorted/Albisgueetlirede2014.pdf (14.8.2023); Roger Köppel, Durch diese Hohle Gasse, in: Weltwoche, 6. Juli 2023. Online: <https://www.rogerkoeppel.ch/blog/weltwoche-kommentar-27-23/> (14.8.2023). Das Narrativ bildet auch das Fundament für Paul Widmers Plädoyer für die Einzigartigkeit der demokratischen, föderalistischen, neutralen und mehrsprachigen Schweiz (Paul Widmer, Die Schweiz ist anders – oder sie ist keine Schweiz mehr, Zürich 2023).

³³ «Wir haben die saftigeren Geschichten». Interview mit Peter Keller, in: Tages-Anzeiger, 30. August 2014. Online: <https://tagesanzeiger.ch/wir-haben-die-saftigeren-geschichten-947965433725> (14.8.2023).

Statt sich dieser Voraussetzungen schweizerischer Eigenständigkeit bewusst zu bleiben, beharrt die offizielle Schweiz in ihrer Haltung gegenüber der Europäischen Union auf einem absoluten Verständnis von Souveränität, obwohl ihr Handeln verrät, wie wenig souverän sie tatsächlich ist. In dieses Kapitel gehört etwa das Lamento über die sogenannten «fremden Richter». Wer dieses Argument nutzt, um die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs bei der Klärung von Konflikten zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abzulehnen, lenkt von der Tatsache ab, dass die Schweiz Jahr für Jahr zahlreiche Bestimmungen aus dem europäischen Recht übernimmt, ohne über dieses Recht mitbestimmen zu können. «Autonomer Nachvollzug» heisst dieser Selbstbetrug.³⁴

Wenig hat die Schweiz in ihrer Selbsttäuschung so sehr bestärkt als die Erfahrung, als einziger unter vielen neutralen Staaten von den grossen Kriegskatastrophen des 20. Jahrhunderts verschont geblieben zu sein. Diese Erfahrung nährte die Illusion, das Land sei letztlich auf sich allein gestellt und könne allein sich selbst vertrauen. Hält das Land diese Erinnerung vielleicht deshalb so hoch, um nicht darüber reden zu müssen, wie sehr seine Sicherheit schon immer von den mächtepolitischen Konstellationen im geopolitischen Umfeld abhing – von der französischen Krone im Ancien Régime, von den Wiener Kongressmächten im 19. Jahrhundert, von den Alliierten im Zweiten Weltkrieg, vom Schutzschild der NATO und der Nachbarschaft von befreundeten Staaten bis heute?³⁵

Ist das verkrampte Festhalten an der Neutralität als Surrogat für das Fehlen einer aussenpolitischen Strategie zu deuten, deren gerade ein Kleinstaat bedürfte, dem der Spagat zwischen seiner Rolle als globale Finanz- und Wirtschaftsmacht (Rohstoffhandel, Finanz- und Bankenplatz) und der aussenpolitischen Verzweigung immer schwerer fällt? Und ist das Festklammern an der Neutralität als Identitätsmerkmal der Schweiz damit zu erklären, dass das Land insgeheim sehr wohl weiss, dass diese Neutralität in der Vergangenheit häufig nur dann zuverlässig funktionierte, wenn sie auch und vor allem im Interesse der kriegerischen Mächte lag?³⁶

Man kann sich Schweizer Geschichte auch anders erzählen:³⁷ Statt von Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erzählt sie von den Verflechtungen, Interdependenzen, ja selbst den Abhängigkeiten vom grösseren Umfeld

³⁴ Luzi Bernet, *Das Schweiz-Dilemma. 30 Jahre Europapolitik*, Zürich 2022; Nicola Forster, Andreas Schwab, *Schweiz und Europa. Eine politische Analyse*, Freiburg i. Br. u. a. 2022.

³⁵ Thomas Maissen, *Geschichte der Schweiz*, Baden 2010, S. 268; ders., *Heldengeschichten*, S. 172–188.

³⁶ Ders., *Wie aus dem heimtückischen ein weiser Fuchs wurde. Die Erfindung der eidgenössischen Neutralitätstradition als Anpassung an das entstehende Völkerrecht des 17. Jahrhunderts*, in: Michael Jucker u. a. (Hg.), *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*, Berlin 2011, S. 241–272; Marco Jorio, *Die Schweiz und ihre Neutralität. Eine 400-jährige Geschichte*, Zürich 2023.

³⁷ Holenstein, *Mitten in Europa*; ders., *Interdependenz und Integration*.

– Verflechtung nicht nur bezüglich der Beziehungen zum weiteren geopolitischen Umfeld, sondern auch bezüglich der komplexen Beziehungen zwischen den disparaten Teilen, den Kantonen, den Sprach- und Kulturregionen. Solche Erzählungen hätten das Potential, das Land über seine widersprüchliche, irritierende, unentschiedene Haltung – nicht nur seiner Vergangenheit, sondern auch Europa und der Welt gegenüber – aufzuklären. Die Selbstpositionierung der Schweiz in Europa und der Welt bleibt nämlich die grosse Herausforderung für die Schweizer Politik, wie Peter Maurer, ehemaliger Staatssekretär im Aussendepartement und Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, unlängst in einem Interview festhielt:

Viele Schweizer verfallen der Wehleidigkeit, wenn mal jemand unser Land kritisiert. Tatsache ist: Das Verhalten der Eidgenossenschaft wird ausserhalb kaum irgendwo «top priority» sein. Ein grosser Teil des Problems ist hausgemacht. Die Aussenpolitik wird noch immer stiefmütterlich behandelt, obwohl wir stärker verflochten sind mit der Welt denn je. Wir denken die Folgen unseres Handelns nicht zu Ende, wursteln immer weiter, auch mit unserer wichtigsten Partnerin, der EU [...]. Das demonstriert unsere Unsicherheit, und diese wiederum verunsichert das Ausland. Dabei gehört zu unseren wichtigsten Eigenschaften, dass wir verlässlich sind.

Was sind die Ursachen für dieses Malaise?

Man will überall dabei sein, aber doch nicht richtig. Man will neutral sein, aber doch gerne Waffen in die Welt liefern, man will eine Weissgeldstrategie für den Finanzplatz, aber doch gerne mal ein Auge zudrücken. Diese Fünfer-und-Weggli-Logik funktioniert einfach nicht mehr. Es braucht eine klare aussenpolitische Strategie. Und dafür braucht es zuerst innenpolitische Mehrheiten. Aussenpolitik sei Innenpolitik, heisst es zu Recht. Doch man nimmt das zu wenig ernst. Fast alle Parteien sind in sich gespalten und scheuen die Debatte.³⁸

Unweigerlich fühlt sich der Schweizergeschichtlicher mit der von Peter Maurer kritisierten Haltung, die Schweiz wolle «überall dabei sein, aber doch nicht richtig», an die Geschichte jenes Schweizer Kantons erinnert, der der Schweiz den Namen gegeben hat. Der Kanton Schwyz verkörperte während Jahrhunderten und mitunter bis heute gegenüber der Eidgenossenschaft und den übrigen Kantonen jene Haltung, welche die Schweiz seit geraumer Zeit gegenüber Europa einnimmt. Zwischen Teilhabe und Renitenz, zwischen Mitmachen und sich Heraushalten agiert Schwyz regelmässig als trotziger, widerborstiger Nein-Sager, der zusammen mit fünf weiteren Kantonen bisher jede Bundesverfassung abgelehnt hat und dabei wie alle Kantone die Annehmlichkeiten und Dienstleistungen des Schweizerischen Bundesstaates in Anspruch nimmt. Dieser Kanton vergisst ob seiner Weigerungshaltung letztlich auch die Tatsache, dass es ihn wohl kaum

³⁸ Der Endloskrieg ist eine historische Tatsache, Interview mit Peter Maurer, in: Neue Zürcher Zeitung, 12. April 2023, S. 8f.

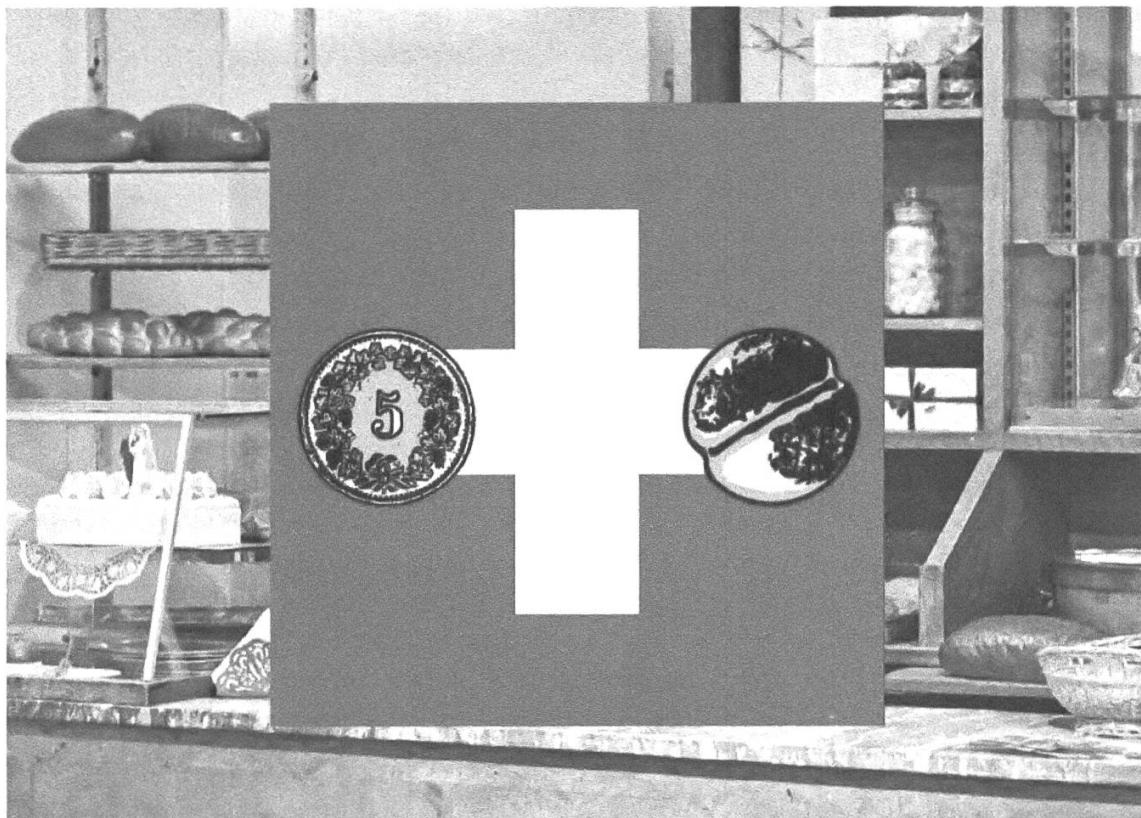


Abb. 2: Die Fünfer-und-Weggli-Logik der Schweiz. Idee: André Holenstein; Graphik: Res Brandenberger.

gäbe, wäre er nicht schon frühzeitig Teil eines grösseren Ganzen namens *Corpus helveticum* geworden. Schwyz war und ist mitten in der Schweiz und doch häufig gegen sie. Der Kanton spielt(e) so im Kleinen die Rolle der Schweiz, die von ihrer Lage mitten in Europa nicht nur profitiert, sondern ihr letztlich ihre Eigenständigkeit verdankt, und doch nicht dazugehören will.³⁹

Vielleicht lässt sich diese rechenhafte Durchtriebenheit der Haltung von Schwyz gegenüber der Schweiz bzw. der Schweiz gegenüber Europa symbolisieren, wenn man das Schweizer Kreuz als Plus-Zeichen liest?

André Holenstein, Gesellschaftsstrasse 11, 3012 Bern, andre.holenstein@unibe.ch

³⁹ Iwan Rickenbacher, Eigenwillig und traditionsbewusst – vom Wesen der Schwyzerinnen und Schwyzer, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 6, Zürich 2012, S. 281–299; Oliver Landolt, Kaspar Michel, Erwin Horat, Schwyz (Kanton), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.5.2017. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007385/2017-05-11/> (14.8.2023).